

BStU  
000024

zu entziehen, nicht auszuschließen sind.

- 4. Die Übernahme zurückgeführter von im Ausland festgenommener DDR-Bürger durch die Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit bzw. die Abteilung XIV des MfS im Objekt der Untersuchungshaftanstalt.

Die durch die Übernahme vorhandenen Bewegungsmöglichkeiten der festgenommenen Personen und ihr unmittelbarer Kontakt mit Angehörigen des MfS können zu Flucht- und Ausbruchversuchen, Suiziden, gewaltsamen Anschlägen auf das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter, insbesondere zu Geiselnahme und anderen Gewaltakten ausgenutzt werden.

- 5. Zeitweilige Unterbringung und Betreuung von Verhafteten, <sup>u. in Untersuchungshaftanstalten / in diplomatischen Vertretungen</sup> und Strafgefangenen zur Weiterverlegung in Untersuchungshaftanstalten der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit bzw. in Strafvollzugseinrichtungen des MdI, <sup>zur Vorbereitung ihrer</sup> die auf ihre

*Einweisung oder* Flugüberführung in ihren Heimatstaat ~~vorbereitet werden~~ <sup>sowie</sup> und zur Besuchsdurchführung mit diplomatischen Vertretern <sup>ihres</sup> ~~Landes~~ <sup>Landes</sup>.

Bedeutung erlangt hierbei der Umstand, daß es den Sicherungs- und Kontrollkräften nur in geringem Umfang möglich ist, die Verhaltens- und Handlungsweisen dieser Verhafteten und Strafgefangenen zu studieren, um so Rückschlüsse auf mögliche negative Persönlichkeitseigenschaften ziehen zu können.

Hieraus ergeben sich begünstigende Bedingungen für die Realisierung von Handlungen, die zwangsläufig die äußere <sup>2</sup> und innere <sup>1</sup> Sicherheit ernsthaft gefährden können.

*Her  
Legation 5 u. 6*